



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Otto Meyer (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung — Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur —

Luftwaffen-Museum Uetersen

1. Wer ist Träger des Luftwaffen-Museums Uetersen und wie setzt sich die Finanzierung des Museums zusammen?

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Verteidigung hat am 04.09.1987 das Museum vom Kuratorium Luftwaffen-Museum Uetersen e.V. als Geschenk übernommen. Die Finanzierung ist daher Sache des Bundes über seinen Haushalt.

2. In welcher Form ist das Land Schleswig-Holstein am Luftwaffen-Museum in Uetersen beteiligt?

In den Verhandlungen des seinerzeitigen Trägervereins mit dem Bund zwecks Übergabe des Museums gab es Überlegungen zur Verlagerung des Museums in ein anderes Bundesland und auch zum Verkauf an das Ausland. Der damalige Ministerpräsident Dr. Barschel hat sich sehr für den Erhalt des Museums in Schleswig-Holstein eingesetzt und dabei dem Bundesminister der Verteidigung am 12.02.1986 mitgeteilt, daß die Landesregierung bereit sei, „den Verbleib des Museums in Schleswig-Holstein deutlich zu unterstützen“. Erörtert wurden mit Vertretern des Bundes die Möglichkeit, einen Museums-

pädagogen nach dem „Kieler Modell“ (eine halbe Lehrerplanstelle) einzusetzen, sowie eine finanzielle Unterstützung bei der museumsdidaktischen Umgestaltung der Sammlungen. Bedingung sollte ein Zusatz im Schenkungsvertrag sein, in dem sich der Bund verpflichtet, „das Museumsgut insgesamt in Schleswig-Holstein am jetzigen Standort zu belassen ...“. Diese Bedingung ist nicht erfüllt worden. Der Bundesminister der Verteidigung hat daher bisher keine Anträge an das Land gestellt. Das Museum hat auch in der Vergangenheit keine Zuwendungen erhalten.

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Traditionspflege der Luftwaffe durch das Luftwaffen-Museum in Uetersen und welche Rolle spielt das Museum in der künftigen Museumspolitik der Landesregierung?

Nach Art. 73 Ziffer 1 des Grundgesetzes hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebung für die Verteidigung. Hierzu zähle ich auch die Traditionspflege. Es ist daher Sache des Bundes, dies zu beurteilen. Das Museum ist nicht Gegenstand der Museumspolitik der Landesregierung.